

Geschäftsbericht 2019

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 24. März 2020, RRB Nr. 2020/470

Sperrfrist bis Donnerstag, 26. März 2020, 09:30 Uhr

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzielles Ergebnis.....	5
2. Leistungen	7
3. Fazit	7
4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge.....	7
5. Verfassungsmässigkeit.....	8
6. Antrag.....	8
7. Beschlussesentwurf 1	9
8. Beschlussesentwurf 2	11

Anhang/Beilagen

Beilage 1: Finanzieller Überblick

Beilage 2: Bericht des Regierungsrates vom 24. März 2020 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2019

Beilage 3: Revisionsbericht der kantonalen Finanzkontrolle vom 16. März 2020

Kurzfassung

Mit einem Ertragsüberschuss von 101,9 Mio. Franken schliesst die Gesamtrechnung 2019 um 85,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist einen Ertragsüberschuss von 120,5 Mio. Franken aus und ist um 76,6 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 35,6 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 137,5 Mio. Franken. Der operative Selbstfinanzierungsgrad beträgt 131%. Der operative Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss) liegt mit 180,6 Mio. Franken um 38,9 Mio. Franken über dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad von grösser als 100% bedeutet, dass neben den laufenden Ausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden können.

Mit dem Rechnungsabschluss 2019 erhöhte sich das für die Defizitbremse frei verfügbare Kapital um 77,8 Mio. Franken und beträgt neu 537,0 Mio. Franken.

Die Nettoverschuldung sank um 51,8 Mio. Franken auf 1'346,1 Mio. Franken. Die Höhe der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2019: 955.2 Mio. Franken).

Im Vergleich zum Voranschlag 2019 ergaben sich Mehrerträge bei den Bundesanteilen (doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und höherer Anteil an der Verrechnungssteuer), bei den Steuererträgen und im Bereich Wasserwirtschaft, bessere Abschlüsse der Globalbudgets sowie Minderaufwendungen bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG. Demgegenüber standen Mehraufwendungen bei den Abschreibungen des Hochbauamtes, bei den Ergänzungsleistungen, Pflegekostenfinanzierung und den Schulgeldern für Universitäten.

Der Vergleich der Staatsrechnung mit dem Vorjahr fällt ebenfalls besser aus. Mehrerträge bei den Bundesanteilen und den Steuereinnahmen sowie Minderaufwendungen bei der Integration übersteigen die Mehraufwendungen bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG, den Globalbudgets, den Ergänzungsleistungen, Abschreibungen des Hochbauamtes und den Schulgeldern.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Geschäftsbericht 2019 mit folgenden zwei Beschlussesentwürfen:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 (Beilage 1)
2. Genehmigung des Berichts über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2019 (Beilage 2)

1. Finanzielles Ergebnis

Die Jahresrechnung zeigt ein gutes Ergebnis:

Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 101,9 Mio. Franken

Mit einem Ertragsüberschuss von 101,9 Mio. Franken schliesst die Gesamtrechnung 2019 um 85,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Ergebnis um 44,3 Mio. Franken.

Operativer Ertragsüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit von 120,5 Mio. Franken

Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist um 76,6 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist einen Ertragsüberschuss von 120,5 Mio. Franken aus.

Nettoinvestitionen von 137,5 Mio. Franken

Die Nettoinvestitionen sind mit 137,5 Mio. Franken um 8,2 Mio. Franken tiefer als budgetiert und um 6,5 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Operativer Selbstfinanzierungsgrad von 131%

Wie in den letzten Jahren kann auch 2019 wieder ein positiver Selbstfinanzierungsgrad ausgewiesen werden. Ein operativer Selbstfinanzierungsgrad von 131% bedeutet, dass neben den laufenden Konsumausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden konnten.

Für Defizitbremse relevantes Kapital von 537,0 Mio. Franken per 31.12.2019

Mit dem Rechnungsabschluss 2019 erhöhte sich das für die Defizitbremse frei verfügbare Eigenkapital (nach § 23^{bis} WoV-G) um 77,8 Mio. Franken auf neu 537,0 Mio. Franken. Die Zunahme des frei verfügbaren Kapitals setzt sich aus dem Ertragsüberschuss der Rechnung 2019 von 101,9 Mio. Franken abzüglich den Einlagen in die Spezialfinanzierungen (u.a. Strassenbaufonds von 19,8 Mio. Franken) und den Erhöhungen der Rücklagen (u.a. Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten von netto 4,7 Mio. Franken) zusammen.

Nettoverschuldung von 1'346,1 Mio. Franken

Die Nettoverschuldung hat gegenüber dem Vorjahr um 51,8 Mio. Franken abgenommen. Die Höhe der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2019: 955,2 Mio. Franken).

Die zentralen Finanzkennzahlen in der Übersicht und im Vergleich zu Vorjahren:

Kennzahlen (in Mio. Franken bzw. %)	2015	2016	2017	2018	2019
Operativer Cash Flow	- 62,2	- 99,8	- 102,6	- 141,8	- 180,6
- Abschreibungen ¹	70,8	69,1	54,3	56,9	60,1
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	8,6	- 30,7	- 48,3	- 84,9	- 120,5
Wertberichtigung Finanzvermögen ²⁺³		6,4	26,8	- 0,1	- 8,7
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke	1'091,6				
Ausfinanz. PKSO Ruhegehaltsordnung RR		4,0			
Operatives Ergebnis	1'100,3	- 20,3	- 21,5	- 85,0	- 129,2
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis	1'127,6	7,0	5,8	- 57,7	- 101,9
Nettoinvestitionen	98,5	126,4	118,3	131,0	137,5
Finanzierungsergebnis	1'155,2	37,0	42,5	- 10,9	- 51,9
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	63%	71%	64%	108%	131%
Gesamtabschreibungssatz ⁴	4,7%	4,4%	3,9%	3,9%	3,9%
Nettoverschuldung	1'409,9	1'448,1	1'413,0	1'397,9	1'346,1
Dito, in Franken pro Einwohner	5'260	5'350	5'180	5'090	4'870
Nettozinsaufwand total	28,6	18,7	15,6	15,3	14,0
Dito, in % der Staatssteuern	3,4%	2,2%	1,9%	1,8%	1,6%
Für Defizitbremse relevantes Kapital	21,1	- 15,6	435,6	459,2	537,0
EinwohnerInnen per Ende Jahr	267'836	270'711	273'015	274'748	276'469

¹ ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

² Abwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2014, 31.12.2016 und 31.12.2017 infolge von Kursverlusten, Aufwertung per 31.12.2019

³ Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2018

⁴ Rückgang im 2017 aufgrund der Immobilienübertragung soH per 1. Januar 2017

Für die **Verbesserung** des operativen Ertragsüberschusses aus der Verwaltungstätigkeit **gegenüber dem Voranschlag 2019** waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- + Höhere Erträge (Bundesanteile 32,3 Mio. Franken / Steuererträge 11,5 Mio. Franken / Wasserwirtschaft 2,0 Mio. Franken)
- + Bessere Abschlüsse der Globalbudgets (16,3 Mio. Franken)
- + Minderaufwendungen bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG (10,8 Mio. Franken), Prämienverbilligungen KVG inkl. Verlustscheine (4,2 Mio. Franken) und bei den Volksschulen (3,0 Mio. Franken)
- Mehraufwendungen bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien (4,3 Mio. Franken) sowie höhere Abschreibungen im Hochbau (2,5 Mio. Franken).

Für die **Verbesserung** des operativen Ertragsüberschusses aus der Verwaltungstätigkeit **gegenüber der Rechnung 2018** waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- + Höhere Erträge (Bundesanteile 51,9 Mio. Franken / Steuererträge 15,5 Mio. Franken)
- Mehraufwendungen bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG (14,7 Mio. Franken) und bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien (4,8 Mio. Franken)
- Minderertrag bei den Bussen der Kantonspolizei (2,7 Mio. Franken).

2. Leistungen

Seit dem 1. Januar 2008 werden alle Dienststellen mit Globalbudgets geführt. Dies bedeutet, dass der Kantonsrat für jedes der Globalbudgets Produktgruppenziele vorgegeben hat und die Zielerreichung mittels Indikatoren und entsprechenden Soll-Werten (Standards) gemessen wird. Gesamthaft wurden für das Jahr 2019 108 Produktgruppen mit 229 Zielen definiert. Für die Zielerreichung wurden 456 Indikatoren mit entsprechenden Standards festgelegt. Im Rechnungsjahr 2019 wurden gesamthaft 73% (2017: 70%) der Indikatoren erfüllt. Die Leistungsbeurteilung der einzelnen Globalbudgets ist im Geschäftsbericht 2. Teil „Finanzen und Leistungen“ ersichtlich.

Für die Reservenzuweisungen 2019 kommt die Regelung zur Zuweisung, Bestandesregulierung und Verwendung der Globalbudgetreserven gemäss WoV-Handbuch (RRB Nr. 2008/1144 vom 23. Juni 2008) zur Anwendung. Die Leistungsbeurteilung für die Reservenzuweisung erfolgt intern in Kompetenz der einzelnen Departemente. Die Indikatoren stellen die Basis für die Leistungsmessung dar und sollen systematisch in ihrer Qualität und Effektivität weiterentwickelt werden. Die Departemente können jedoch weitere sinnvolle Kriterien zur Leistungsbeurteilung mitberücksichtigen.

3. Fazit

Der Voranschlag 2019 rechnete beim Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 16,7 Mio. Franken. Mit einem Ertragsüberschuss von 101,9 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2019 um 85,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist um 76,6 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist einen Ertragsüberschuss von 120,5 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Gesamtergebnis um 44,3 Mio. Franken und das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 35,6 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen sind mit 137,5 Mio. Franken um 8,2 Mio. Franken unter dem Budget und 6,5 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Der positive operative Selbstfinanzierungsgrad von 131% bedeutet, dass sowohl alle laufenden Konsumausgaben als auch alle Investitionen vollständig aus den erarbeiteten Mitteln (Cash Flow) finanziert werden konnten.

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). In § 30^{bis} sowie § 84 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Geschäftsbericht vor.

4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge

Nach § 84 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge Bericht (Beilage 2).

5. Verfassungsmässigkeit

Gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt nicht dem Referendum.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen 1 und 2 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf 1**

Geschäftsbericht 2019

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. März 2020 (RRB Nr. 2020/470), nach Kenntnissnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 16. März 2020, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2019 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'189'128'736
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 2'307'475'250
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 118'346'514
+ Finanzaufwand	Fr.	25'204'215
- Finanzertrag	Fr.	- 27'393'281
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	Fr.	- 120'535'579
+ Neubewertung Finanzvermögen	Fr.	- 8'693'171
Operatives Ergebnis	Fr.	- 129'228'750
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 101'937'922

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	160'381'872
Einnahmen	Fr.	- 22'906'877
Nettoinvestitionen	Fr.	137'474'995

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsüberschuss	Fr.	- 51'899'880
--------------------------------	------------	---------------------

1.1.4 **Bilanz** mit einer Bilanzsumme Fr. 3'022'345'671

1.2 Der Ertragsüberschuss von 101'937'922 Franken wird dem Eigenkapital zugewiesen.

1.3 Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 330'564'400 Franken.

- 1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2019 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste

8. **Beschlussesentwurf 2**

Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2019

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹ und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989², nach Kenntnissnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. März 2020 (RRB Nr. 2020/470), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 24. März 2020 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2019 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
 Amt für Finanzen (3)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentsdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 121.1